



Bürgermeisterbrief

An einen
Haushalt
Folge II/17

Leogang, im August 1972

Postgebühr bar bezahlt!

Liebe Leoganger Mitbürger!

Im März ds. Js. wurde in der Gemeinde Leogang die aufsichtsbehördliche Revision durchgeführt. Den darüber ausgefertigten Bericht habe ich der Gemeindevertretung bei der letzten Sitzung vorgelesen.

Da sich der Prüfer bereits vorweg, ohne in die Akten überhaupt Einsicht genommen zu haben, nach dem Wasserleitungsverstärkungsbeitrag für die Schwarzbachsiedlung erkundigte, nehme ich an, daß die Prüfung weder turnusmäßig noch zufällig erfolgte. Der Prüfer hat sich wohl große Mühe gegeben, es war aber zu erwarten, daß manche Probleme doch nur aus rein theoretischer Sicht betrachtet werden würden. Wie genau die Prüfung war, mag daraus ersehen werden, daß z.B. bei einer Schwarzleobücke alle Dielen gezählt und mit den in der Rechnung der Lieferfirma angegebenen Stückzahl verglichen wurden. Lieferzahl und vorhandene Dielen stimmten genau überein.

Stark beanstandet wurde die Vorschreibung und Einhebung von Steuern und Abgaben. So wird insbesondere kritisiert, daß viel zu selten gemahnt wird und daß Steuerschuldner kaum Zuschläge zu leisten haben und daß auch Zwangsmaßnahmen nur in besonders krassen Fällen eingeleitet werden. Konkret steht im Bericht: "Um die pünktliche Einbringung der Gemeindesteuern zu gewährleisten, wird eine weitgehende Ausschöpfung der durch die Landesabgabenordnung vorgesehenen Möglichkeiten nahegelegt. Der Verzicht der Gemeinde auf die Erhebung eines Säumniszuschlages für verspätet eingezahlte Abgaben ist gesetzwidrig.

§ 162 der Landesabgabenordnung schreibt ihn zwingend vor; weder der Bürgermeister, dem allein die Einhebung der Abgaben obliegt, noch die Gemeindevertretung sind berufen, diesen Zuschlag ermessensgemäß ohne die gesetzlichen Voraussetzungen zu erlassen. Daneben sieht die Landesabgabenordnung die Möglichkeit zur Auferlegung eines Verspätungszuschlages für die nicht fristgerechte Vorlage von Steuererklärungen im Falle von Steuern, die vom Pflichtigen zu zahlen sind, in Höhe bis 10 % vor. Stundungszinsen sind in gleicher Weise wie Säumniszuschläge bindend vorgeschrieben (LAO, § 156 Abs. 2), sie sind bei einer Schuldigkeit bis zu 100.000,-- S mit 6 % per anno festgelegt.

Im Zuge der gesteigerten Mittelverknappung der Gemeinde ist das Aufgeben der nachsichtigen Art, die Steuern einzutreiben, jedenfalls angebracht."

Wie allgemein bekannt haben wir bei Gewährung von Stundungen für Wasserleitungsanschlußgebühren für Hausbauer und auch bei Steuerstundungen nur in begrenzten Fällen Stundungszinsen eingehoben. In Zukunft kann daher auf Grund der gemeindeaufsichtsbehördlichen Prüfung mit einem solchen Entgegenkommen nicht mehr gerechnet werden.

Es wird in Zukunft auch notwendig sein, die Steuererklärungen fristgerecht abzugeben, was bedeutet, daß beispielsweise Getränkesteuer- und Lohnsummensteuererklärungen unbedingt monatlich vorzulegen sind, und wenn dieser Termin nicht eingehalten wird, müssen mittels Strafen die Erklärungen angefordert werden; für die verspätet eingezahlten Beträge müssen Säumniszuschläge vorgeschrieben werden. Stundungen werden ausschließlich nur noch gegen die Entrichtung von Stundungszinsen zu genehmigen sein.

Während die Situation um die Lohnsummensteuer als unbefriedigend bezeichnet wird, heißt es zur Getränkesteuer u.a.: "Die letzte Prüfung der Steuergrundlagen liegt schon 13 Jahre zurück, ein vielfach verspätetes Eingehen der Steuerbeträge ist wie in der Lohnsummensteuer auch hier anzutreffen. Nur eine Überprüfung der Steuergrundlagen kann über die Richtigkeit der vorgelegten Steuererklärungen befinden, nur periodische Getränkesteuerkontrollen gewährleisten das annähernd vollständige Eingehen dieser Steuer. Es sei hiemit ausdrücklich festgehalten, daß neben anderen Voraussetzungen die Vollausschöpfung der gemeindlichen Einnahmequellen eine wesentliche Voraussetzung für eine allfällige Zuwendung aus dem Gemeindeausgleichsfonds darstellt. Diese Vollausschöpfung bedarf erfahrungsgemäß periodischer Steuerprüfungen. Die Getränkesteuer für den Frühstückskaffee wird pauschaliert mit 27 Groschen pro Nächtigung unter einem mit der Saisontaxe erhoben. Die Höhe der Pauschale kann kaum mehr dem derzeitigen Preisniveau entsprechen, der Betrag nach einzelnen Groschen belastet überdies die Verrechnung. Derzeit kann eine Pauschale von 50 Groschen noch als angemessen bezeichnet werden."

Die Feststellung des Prüfers bedeutet zweierlei:

- a) daß die Getränkesteuer für den Frühstückskaffee fast verdoppelt werden muß und
- b) daß Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds in Zukunft nur mehr dann in Anspruch genommen werden können, wenn eine Getränkesteuerprüfung durchgeführt wurde.

Zur Saisontaxe heißt es: "Das System der Saisontaxenerrechnung erscheint zweckmäßig, das Aufkommen steht und fällt aber mit dem Einhalten der Meldepflicht. Wirksame Kontrollen könnten zweifellos den Steuerertrag heben."

Der Prüfer ist also der Meinung, daß in Leogang nicht richtig gemeldet wird und daß deshalb verstärkt kontrolliert werden müßte.

Richtig erscheint mir, was zur Wasserversorgungsanlage gesagt wird, weil es dazu in den letzten Monaten verschiedentlich Diskussionen gegeben hat, die z.T. von falschen Voraussetzungen ausgingen. Im Prüfungsbericht steht folgendes: "In den Fünfzigerjahren hat die Gemeinde mit der Errichtung einer Wasserversorgungsanlage begonnen und hat sie 1964 und 1965 erweitert."

Die Baukosten von 3,258.896,-- S
lassen nach Abzug von Subventionen in Höhe von 1,068.000,-- S
Herstellungskosten von 2,190.896,-- S
errechnen.

Nach Zuzählung des Aufwandes für den Betrieb,
die Instandhaltung von 1,438.933,-- S
und einem Zinsaufwand für genommene Darlehen v. 82.513,-- S
läßt sich ein von der Gemeinde getragener Auf-
wand von 3,712.342,-- S
summieren. Davon sind Anschlußgebühren und
Ersätze 2,662.767,-- S
sowie Benützungsgebühren 937.799,-- S

in Abzug zu bringen. Damit verbleibt ein aus
Mitteln des ordentlichen Haushalts der Gemeinde
vorfinanzierter, durch Anschluß- und Benützungsg-
ebühren aber noch nicht amortisierter Betrag v. 1.111.776,-- S

Die Wasserbenützungsgebühr - der Wasserzins - ist mit 180,-- S
pro Haushalt im Jahr pauschaliert, für jedes Bad, Clcsett sowie
Fremdenzimmer wird pro Jahr eine Zusatzpauschale von 15,-- S
zugerechnet. Dieser Wasserzins entspricht nach einem sich auf Er-
fahrungswerte stützenden Wasserverbrauch einem Kubikmeterwert von
eta 1,50 S. Die Wasseranschlußgebühr errechnet sich nach einer
Grundgebühr von 1.000,-- S; pro m2 Wohnfläche werden überdies
15,-- S erhoben. Obwohl Benützungsg- als auch Anschlußgebühren
eher unter einer landesdurchschnittlichen Höhe festgesetzt sind,
reichen sie derzeit noch aus, neben der Deckung des laufenden
Betriebes auch die Verzinsung und Tilgung jener von der Gemeinde
aufgewandten Herstellungskosten zu bestreiten. Bevorstehende Auf-
wendungen zur Fassung zusätzlicher Quellen und Erweiterung der
Anlage werden allerdings eine Neuberechnung der Gebühren notwendig
machen. Landeszuschüsse könnten ansonsten nicht mehr erlangt
werden."

Wie erinnerlich, wurde bei der letzten öffentlichen Gemeindever-
sammlung von mehreren Rednern der Vorwurf erhoben, die Anschluß-
gebühren und Wassergebühren müßten auf eine Rücklage gelegt werden,
da die Bau- und Instandhaltungskosten schon längst amortisiert
und gedeckt seien. Ich habe sowohl bei der Gemeindeversammlung
als auch bei der Gemeindevertretungssitzung, wo über dieses Thema

gesprochen wurde, darauf hingewiesen, daß dies nicht der Fall sei, was mir aber von ~~einer~~ Teil der Anwesenden nicht geglaubt wurde. Mit den Prüfungsfeststellungen ist aber nun auch der ziffermäßige Nachweis für die Richtigkeit meiner Feststellungen erbracht. Mir scheint dies auch deshalb wichtig, weil in der Frage des Wasserleitungsverstärkungsbetrages für einen Teil der Schwarzbachsiedler die Entscheidung der Gemeinde der Landesregierung vorgelegt wurde, weil man der Meinung war, der Gemeindevertretungsbeschuß sei nicht rechtmäßig. Offenbar hat aber die Landesregierung schon vor Vorliegen des Prüfungsberichtes die Richtigkeit des Vorgehens der Gemeindevertretung in diesem Punkte bestätigt.

Zum Punkt Altersheim werden die jährlichen Betriebsabgänge, die 1969 beispielsweise bei 125.509,-- S lagen, angeführt. Der Prüfer kommt zu folgendem Schluß: "Mehr als die Hälfte der Insassen stammt aus einer anderen Gemeinde. Nicht nur im Interesse der Wirtschaftlichkeit, auch im persönlichen Interesse der Pfleglinge selbst erscheint es zweckmäßiger, das nur unzureichend geführte Heim zu schließen und die Insassen in einem komfortableren, jedoch nicht voll belegten Heim in einem anderen Ort des Landes unterzubringen."

Auch mit den Feststellungen zu den Interessentenbeiträgen zur Verbauung der Leoganger Ache, die die Gemeinde in den letzten Jahren geleistet hat, bin ich nicht einverstanden. Der Prüfer schreibt nämlich: "An Interessentenbeiträgen zur Verbauung der Leoganger Ache hat die Gemeinde in den letzten 5 Jahren 378.207,-- S flüssig gemacht. Diese Zahlungen stellen 3 Fünftel der von den Interessenten zu leistenden Anteile dar. Die Regelung geht auf ein Übereinkommen der Gemeinde mit der Wildbach- und Lawinerverbauung aus dem Jahre 1935 zurück. Da jedenfalls ein Überwiegen des gemeindlichen Interesse gegenüber jenem der privaten Grundbesitzer nicht angenommen werden kann, hat die Gemeinde also stellvertretend für manche Interessenten diesen zugutekommende Zahlungen geleistet. Diese Zahlungsübernahmen können nicht als Erfüllung einer Gemeindeaufgabe anerkannt werden. Die zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben dringend benötigten Mittel wurden durch derartige, an sich anderen Personen zukommenden Ausgaben in unbegründeter Weise geschmälert. In den Rechnungsjahren 1967 und 1968 wurden die Voranschlagssätze zur Wildbachverbauung beträchtlich überzogen, 1967 um 211 %, 1968

um 122 %. Gemeindevertretungsbeschlüsse, welche den Bürgermeister zur Tätigkeit jener Mehrausgaben befugt hätten, konnten im Laufe der Prüfung nicht vorgelegt werden. Die Gemeindeordnung bindet in § 48 Abs. 1 die Gebarung an die Ansätze des Voranschlages, die Ausgaben dürfen höchstens im veranschlagten Ausmaß erfolgen. Darüber hinausreichende Ausgabenbeträge bedürfen eines Beschlusses der Gemeindevertretung, der Bürgermeister ist jedenfalls nicht befugt sie ohne Änderung des Voranschlagskredites anzuordnen." Die Feststellungen des Prüfers bedeuten nichts anderes, als daß die Gemeinde zu viel für die Wildbachverbauung getan hat, weil sie sich zusagen freiwillig den privaten Grundbesitzern die diesen zukommenden Leistungen abgenommen hat. Ich bin der Meinung, daß das nicht stimmt. Die Überziehungen in den Rechnungsjahren 1967 und 1968 sind in erster Linie durch die Mehraufwendungen durch das Hochwasser am 2. August 1967 zurückzuführen. Ich habe es für richtig gehalten, schnell zu handeln, und ich werde es auch in Zukunft bei ähnlichen Anlässen tun, wobei ich allerdings hoffe, daß sich Katastrophenfälle nicht wiederholen. Wenn Brücken weggerissen werden, Keller unter Wasser stehen, Häuser von der Versorgung abgeschnitten sind, kann man wohl nicht gut zuerst einen Gemeindevertretungsbeschluß einholen und dann erst helfen. Hierüber wird es vielleicht zur gegebenen Zeit noch mehr zu sagen geben.

Zu den Fragen der Müllabfuhr und der Friedhofgebühren heißt es: "Während das Entgelt für die Müllabfuhr in derzeit kostendeckender Höhe Zustimmung findet, muß die minimale Höhe der Friedhofgebühr bemängelt werden. Die Erweiterung des Friedhofes wird der Gemeinde in den nächsten beiden Jahren bedeutende Kosten auflasten - ca. 1,5 Mio. S. Eine erforderliche Neufestsetzung der Friedhofsgebühren wird die hohen Erweiterungskosten besonders berücksichtigen müssen."

Der Prüfungsbericht endet mit folgender Feststellung: "Sollte nicht jene erhoffte Einnahmenssteigerung möglichst bald und deutlich spürbar einsetzen, wird auf Jahre hinaus die Finanzlage der Gemeinde äußerst angespannt sein. Aufwendungen, die nicht dem Pflichtaufgabenkreis angehören, wird die Gemeinde in nächster Zeit nicht verkraften können. Einer etwaigen Ansicht, die nun anstehenden Pflichtaufgaben mittels ungewöhnlich hoher Zuschüsse aus dem Gemeindeausgleichsfonds nachholen zu können, Gemeindemittel aber für freiwillige Aufwendungen bereitstellen zu können, muß jedenfalls eine deutliche Absage erteilt werden."

Beschilderungen

Das Aufstellen von Hinweisschildern innerhalb des Ortsbereiches bedarf der Genehmigung der Gemeinde. Da der Schilderwald immer mehr zunimmt und die Hinweisschilder vielfach nichts anderes sind als Bierkrüglreklamen, wird sich die Gemeindevertretung in der nächsten Zeit mit der Vereinheitlichung der Schilder befassen. Gedacht ist, den bewährten Beispielen in anderen Orten zu folgen und so wie die von Fachlehrer Höck angefertigten Wegschilder Hinweisschilder zu machen, die an den markanten Punkten gesammelt aufgestellt werden. Wenn dies in Hochfilzen ebenso möglich ist wie beispielsweise in Zell am See, wo neben der Hauptschule zwei Schilderstände mit je ca. 30 Schildern stehen, so müßte das auch in Leogang zu erreichen sein. Es wird jedenfalls für das Landschaftsbild besser ausschauen, diese Schilderstände aufzustellen, als eine Unmenge verschiedenster, meist sehr auffälliger Tafeln zu haben. Aus Gründen der Einsparung bitte ich, keine neue Tafeln mehr anfertigen zu lassen. Außerhalb des Ortsbereiches dürfen Tafeln entlang der Straße nur mit Bewilligung der Landesstraßenbehörde aufgestellt werden.

Flaggen

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß ausländische Flaggen nur dann gehißt werden dürfen, wenn auch die österreichische Fahne ausgehängt wird. Wer in der Schweiz war, weiß, daß die schweizer Fahne die beherrschende Fahne im Land ist, und es ist deshalb nicht einzusehen, daß wir die Flagge unseres Landes neben den ausländischen Flaggen verstecken sollten. Ab sofort darf auch die DDR-Fahne geflaggt werden.

Müllabfuhr

Wie bereits bekannt, wird in den Saisonmonaten jede Woche Müll abgeführt. In der letzten Zeit hat aber die Bereitstellung des Mülls in Säcken, die nicht gekauft wurden, überhand genommen. Die Gemeinde sieht sich außerstande, Müll ohne Berechnung abzuführen, weshalb von der Gemeindevertretung strenge Anweisung gegeben wurde, nur solche Müllsäcke mitzunehmen, die mit dem Gemeindeaufdruck versehen sind. Sperrige Güter können von den Gewerbebetrieben und auch Privaten gegen Entrichtung der Müllplatzgebühr von 80,-- S jährlich selbst

zum Müllplatz gebracht werden. Allerdings sollen diese Frachten nicht direkt neben der Straße auf den Müllplatz gekippt werden, weil ansonsten die Müllabfuhr behindert ist, sondern man soll sich bemühen, bis zum Rand des Müllagerplatzes vorzufahren und so zu kippen, daß der Abfall hinunter fällt.

Im Herbst werden die sperrigen Güter von Privathaushalten und was sonst noch an Abfallgut zusammenkommt, an einigen noch zu verlautbarenden Tagen von der Gemeinde kostenlos abgeführt.

Ich muß leider meine Bitte wiederholen, die wilden Müllablagerungen zu unterlassen. Wer in das wunderschöne Ullachtal geht, wird entsetzt sein von den vielen Ablagerungen, die zwischen Straße und Bach sind. Es wäre zu bedauern, wenn die Gemeindeverwaltung zu Anzeigen gezwungen wäre, da wir die Sauberhaltung unserer Landschaft nicht den hohen Strafen verdanken möchten.

Gottfried Danzl nach Mittelamerika abgereist

Wegen seiner infolge einer Gelbsucht entstandenen Hepatitis mußte sich Gottfried Danzl mit seiner jungen Frau einer längeren ärztlichen Behandlung in Österreich unterziehen. Nun ist er wieder soweit hergestellt, daß er sich vor einigen Tagen von seinen Freunden und Bekannten verabschiedete und wieder an seinen Arbeitsplatz zurückkehrte. Er hat mir versprochen, daß er für den Bürgermeisterbrief wieder gelegentlich Beiträge schicken wird. Hoffentlich beeinträchtigen die derzeitigen politischen Unruhen im Arbeitsgebiet seine Tätigkeit und seine persönliche Sicherheit nicht.

Bitte um Unterstützung

Die Skischaukel Leogang-Saalbach kann wider Erwarten doch noch heuer fertiggestellt werden. Die zu überwindenden Schwierigkeiten sind allerdings gewaltig. Ab und zu hat man den Eindruck, als gäbe es nur Schwierigkeiten.

Unverständlich ist mir die Einstellung von wenigen Mitbesitzern der Asitzgründe, der Bergbahn den benötigten Grund nicht zu verkaufen (lt. Eisenbahngesetz darf sie ihn nicht pachten). Die Liftgesellschaft, die dem Asitzgebiet eine ungeheure Aufwertung gebracht hat, sollte jetzt offenbar dafür büßen, daß sie den Besitz so wertvoll gemacht hat. Wenn ablehnend eingestellte Mitbesitzer am Fremdenverkehr dann noch mehr als andere profitieren, dann fragt man sich wirklich, ob ein Teil der Bevölkerung immer die Dummen sein sollen.

Ich appelliere daher an die Einsicht und das Verantwortungsbewußtsein der Gemeinschaft gegenüber und ersuche, diese Haltung zu revidieren, wie ich alle meine Leoganger Mitbürger bitte, meinen Appell zu unterstützen.

Feuerwehr

Die drei Gruppen, die zur Ablegung des Feuerwehrleistungsabzeichens in Silz/Tirol angetreten sind, haben sich sehr gut geschlagen: alle drei Gruppen haben das Limit erreicht und wurden mit dem Bronzenen bzw. Silbernen Leistungsabzeichen ausgezeichnet. Folgende Feuerwehrmänner sind in den einzelnen Gruppen zum Leistungswettbewerb angetreten:

Silber

Kommandant Müllauer Gidi
Mayrhofer Johann
Müllauer Leonhard
de Mas Alfons
Eberl Kurt
Herzog Johann
Eder Georg
Bacher Georg
Mayrhofer Josef

Bronze

Kommandant Fiechtl H.
Langegger Joh.
Madreiter Sebastian
Mühlauer Leonhard sen.
Obwaller Georg
Scheiber Johann
Schwaiger Rupert
Streitberger Georg
Widauer Johann

Bronze

Kommandant Eder R.
Eder Hermann
Herzog Sebastian
Mayrhofer Hermann
Niedermoser Stefan
Scheiber Helmut
Scheiber Johann
Zehentner Herbert
Mayr Rudolf

Ich darf meinen bereits brieflich übermittelten Dank im Bürgermeisterbrief wiederholen und den Feuerwehrkameraden zu dem schönen Erfolg, der letzten Endes der Sicherheit der Gemeinde zugute kommt, herzlich gratulieren.

Sport:

a) Fußballmeisterschaft: Nach schwächerem Beginn im Herbst des vergangenen Jahres hat sich die Leoganger Fußballmannschaft im Frühjahr großartig gesteigert und schien einem sicheren Klassensieg zuzusteuern. Sportliche Einstellung, Kameradschaft und Betreuung harmonisierten, und man war nicht nur in Leogang der Ansicht, daß die technisch beste Mannschaft dieser Klasse, als die unsere Fußballer allgemein angesehen werden, sicherer Sieger wird. Daß das Leder rund ist, wurde leider auch in Leogang bewiesen, nämlich der Ausrutscher beim letzten Spiel gegen Neukirchen. Solche Niederlagen wird es im Sport immer wieder geben, und man darf sie deshalb nicht allzu tragisch nehmen. Die Moral unserer Mannschaft ist nach wie vor ungebrochen und mit etwas mehr Glück als im abgelaufenen Jahr werden wir es vielleicht bei der kommenden Meisterschaft schaffen.

Jedenfalls ist auch der zweite Platz, den die Mannschaft schließlich belegte, aller Anerkennung wert, und ich gratuliere den Mitgliedern der Mannschaft und ihren Betreuern und Trainern zu dem doch sehr achtbaren Erfolg.

b) Leichtathletik-Ortsmeisterschaften: Die Leoganger Leichtathletik-Ortsmeisterschaften vom 23. Juli ds. Js. zeichneten sich sowohl durch gute Beteiligung von Seiten der Aktiven als auch durch das rege Interesse der unerwartet zahlreichen Zuschauer aus. Die höchste Punkteanzahl erreichte Elisabeth Höck, die ihren im Vorjahr errungenen Ortsmeistertitel souverän verteidigte. In Überform befand sich Edi Hrdlicka, der sich in keiner Konkurrenz des Vierkampfes übertreffen ließ. Mit seinen ausgezeichneten Leistungen wurde er verdient Ortsmeister.

In Ergänzung zum Vierkampf fanden noch Einzelbewerbe im Speerwerfen (Sieger: Leo Höck), im 5000-m-Lauf (Sieger: Hans Pichler) und im Schwimmen statt.

Die Ergebnisse: Vierkampf (75 m bzw. 100 m, Weit, Hoch, Kugel):

Weibl. Jugend: 1. u. Ortsmeisterin Höck Elisabeth, 2. Gruber Evi, Hartl Hermine (Gast). Männl. Jugend: 1. Herzog Heribert, 2. Scheiber Sebastian, 3. Pichler Bruno, 4. Gruber Otmar, 5. Ackerer Georg, 6. Herbst Gerhard. Männl. Jugend II: 1. Pfeffer Josef. Herren:

1. Hrdlicka Edi (Ortsmeister), 2. Herzog Franz, 3. Höck Leo.

Altersklasse II: 1. Dr. Steidl Albert, 2. Fischbacher Kaspar,

3. Unterrainer Leo. Einzelbewerbe: 5000-m-Lauf: 1. Pichler Hans

(Langstreckenmeister), 2. Müllauer Matthias, 3. Müllauer Rupert,

4. Neumayr Albert, 5. Unterrainer Leo, 6. Ackerer Georg jun., 7.

Dr. Steidl Albert, 8. Fischbacher Kaspar. Gäste: Kämmerer Gerd,

Trenke Fritz. Speer: 1. Höck Leo, 2. Herzog Franz. Gäste: Eder

Kurt, Hartl Johann. Schwimmen: (200 m Freistil) Schülerin: 1. Gruber

Evi. Weibl. Jugend: 1. Kalkschmied Magdalena. Schüler: 1. Riedls-

perger Franz, 2. Lederer Albert, 3. Untergansnigg Horst, 4. Gruber

Otmar, 5. Herbst Gerhard. Jugend: 1. Unterrainer Leo jun., 2. Ob-

waller Matthias jun. Herren: (300 m Freistil) 1. Steiner Leo, 2.

Moster Ludwig, 3. Zehentner Walter. Altersklasse: 1. Fischbacher

Kaspar, 2. Lederer Josef, 3. Unterrainer Leo, 4. Dr. Steidl Albert,

5. Herzog Franz.

Aus dem alten Leogang
1900

Die Arbeit der Gemeindeverwaltung des Jahres 1900 stand im Zeichen der Bemühungen um die Behebung der Schäden, die das Hochwasser des Sommers 1899 verursacht hat. An den Landesausschuß wurde ein dringliches Gesuch gerichtet, die Haftung für einen der Gemeinde zu gewährenden unverzinslichen Vorschuß von 6.000 Kronen zur Behebung der Wasserschäden zu übernehmen. An die Bezirkshauptmannschaft wird um Entsendung einer Kommission zur Schätzung der Schäden und zur Einbringung von Vorschlägen über die Reparatur von Straßen, Brücken und Wasserwehren gebeten.

Die Gemeindevorsteherung Leogang ließ am 13. März 1900 im Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Zell am See folgendes einschalten:

Öffentlicher Dank: Die gefertigte Gemeindevorsteherung fühlt sich gedrungen, für die ausgiebige Zuwendung von Notstandsgeldern sowohl an die Privaten als auch an die Gemeinde, den staatlichen Behörden und besonders den Organen der k.u.k. Bezirkshauptmannschaft Zell am See den wärmsten und tiefgefühlten Dank auszudrücken.

Gemeinde und Besitzer sind nun imstande, die durch die verheerende Überschwemmung vom September 1899 angerichteten Schäden zum großen Teil wiedergutzumachen. Matthias Herzog - Gemeindevorsteher.

Am 9. September 1900 ist eine neue Gemeindevorsteherung in Tätigkeit. Gemeindevorstand ist Johann Dschullnigg. Gemeinderäte Wolfgang Grießner und Josef Müllauer und Gemeindevorstandsmitglieder sind Johann Gaßner, Martin Hechenberger, Thomas Eder, Paul Leitner, Ulrich Stöckl, Johann Hörl, Matthias Streitberger, Johann Weitlaner und Johann Rieder.

In der Sitzung am 13. Oktober wird Herr Alois Kastlunger aus Neukirchen zum neuen Gemeindevorstand gewählt.

Weil es mit dem Besuch der Feuerwehrrübungen nicht allzugut steht beschließt der Gemeindevorstand über Antrag des Kommandos für bessere Beteiligung, notfalls durch Auferlegung von Strafen, zu sorgen.

Aus dem Amtsblatt vom 5. Mai 1900 geht hervor, daß sich der Verschönerungsverein Leogang freiwillig aufgelöst hat.

Im Verzeichnis der bei der Militärstellung zum stehenden Heer oder in der Ersatzreserve eingereichten Stellungspflichtigen scheinen 1900 aus der Gemeinde Leogang auf: Schett Matthias - stehendes Heer,

Niederseer Rupert - stehendes Heer, Schwabl Rupert - stehendes Heer
Müllauer Leonhard - stehendes Heer, Hirschbichler Anton - stehendes
Heer, Wartbichler Ludwig - stehendes Heer, Fellner Sebastian
- stehendes Heer.

Im zweiten Quartal 1900 wurden an den Schulen Leogang und Lenzing
je eine Lehrstelle für eine weibliche Lehrkraft systemisiert und
die Leoganger Schule zu einer 3-klassigen Volksschule erweitert.
In der Liste der im politischen Bezirk Zell am See in der allge-
meinen Wählerklasse gewählten Wahlmänner scheinen aus Leogang auf:
Gassner Johann, Millingbauer; Leitner Paul, Wachterwirt; Pichler
Johann, Saleggbauer.

1901: In der Gemeindevertretungssitzung am 13. Jänner wird Leitner
Paul zum Viehbeschauer bestellt.

Das Ansuchen des Feuerwehrhauptmannes um Neuanschaffung von 100 m
Schläuchen wird in der Sitzung am 11. August bewilligt.

In der Sitzung am 8. September wird Hutter Hippolyt ermächtigt,
beim Ausbrechen von Feuersbrünsten mit den Kirchenglocken Sturm
zu läuten; ist das Feuer auswärts, "so soll mit der kleinen Glocke
zu läuten angefangen werden."

Mayrhofer Josef, Ottingbauer, wird in der Sitzung am 8. Dezember
einstimmig zum Obmann des Dienstbotenkrankenvereines gewählt.

Aus den Amtsblättern der Bezirkshauptmannschaft Zell am See sind
im Jahre 1901 folgende Verleihungen von Gewerbeberechtigungen zu
entnehmen: Dem Matthias Grießner die Gewerbeberechtigung für den
Landesproduktenhandel sowie Gemischtwarenhandlung für den Standort
in Leogang, Hütten Nr. 9; dem Herrn Leopold Hutter das Gemischt-
warenhandelsgewerbe in Leogang und Herrn Ambros Tribuser die We-
berei mit dem Standort Leogang, Sinning.

Mit Erlaß vom 1. Juni 1901 wird beim Postamt in Leogang für die
zum bestellten Zwecke gehörigen und außerhalb des Lokalrayons ge-
legenen Ortschaften Hütten, Grießen, Berg, Sinning, Ecking und
deren Umgebung der Landbriefträgerdienst eingeführt.

In einer Kundmachung der Landesregierung Salzburg vom 12. Juni
1901 wurden jene Wildbachgebiete festgestellt, in welchen nach den
Bestimmungen eine besondere Vorsicht bei der Fällung, Bringung
und Lagerung der Hölzer zur Hintanhaltung der Wassergefahren er-
forderlich ist. Von Leogang waren folgende Wildbäche und Gräben

dabei: Pernerbach mit Lettlgraben, Reiterbach, Hinterrettenbach, Weißbach mit Bruckbachgraben, Grießnerbach und Spielbach.

Persönliches

Frau Hedwig Theifert wurde zum Oberlehrer, Leo Höck zum Hauptschul-Hauptlehrer befördert.

Helmut Veider wurde lt. Urkunde des Bundesministeriums für Bauten und Technik vom 5.6.1972 der Titel eines Ingenieurs für das Vermessungswesen zuerkannt. Dieser Titel ist umso bemerkenswerter, als Helmut Veider ja keine einschlägige Mittelschule, sondern die Realschule in Salzburg besuchte. Er mußte deshalb auch eine Ergänzungsprüfung aus 10 Gegenständen beim Ministerium ablegen, die er alle mit Erfolg bestand.

Den Beförderten und dem jüngsten Ingenieur der Gemeinde herzlichen Glückwunsch.

Der Glückwunsch gilt aber auch den neuen Maturanten Trude Niedermoser, die die Abschlußprüfung sogar mit Auszeichnung bestand, Leo Höck und Gerhard Weilguny.

Daß dem Maturaerfolg weitere schulische und berufliche Erfolge folgen mögen, wünscht ihnen

Ihr Bürgermeister